

## Wortmeldeformular für die

22. ordentliche Hauptversammlung von **UNIQA Insurance Group AG**,  
stattfindend als virtuelle Versammlung gemäß COVID-19-GesV am 31.05.2021, 10:00 Uhr

**Teilnahme virtuelle Versammlung:** Livestream im Internet unter  
<https://www.uniqagroup.com/gruppe/versicherung/investor-relations/hauptversammlung/Hauptversammlung.de.html>

**Teilnahme über Telefon:** +43 12 535 501 oder +43 12 535 502 oder  
+43 670 309 0165 oder +43 72 011 5988 (jeweils Österreich;  
alternative internationale Einwahlnummern siehe unter obiger Webadresse bereitgestellte Listung);  
Meeting-ID deutsch: 928 2267 5693, Meeting-ID englisch: 913 0690 0963.

**WICHTIGER HINWEIS:** Dieses Formular berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte nehmen Sie mit Ihrem depotführenden Kreditinstitut Kontakt auf und stellen Sie sicher, dass die unten genannten Wertpapiere ordnungsgemäß mit Depotbestätigung (Nachweisstichtag 21.05.2021, 24.00 Uhr (Wiener Zeit)) zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet werden sowie dass Sie dem von ihnen ausgewählten besonderen unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmacht erteilen.

<b>Angaben zum Aktionär / zur Aktionärin / zu den Aktionären (bei mehreren Depotinhabern)</b>	
Name/Firma	
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	
Natürliche Personen: Geburtsdatum / Juristische Personen: Register und Nummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird	
Für Rückfragen: E-Mail Adresse (oder Telefonnummer)	
Name des Kreditinstituts, das die Depotbestätigung ausstellt	
BIC	Depotnummer

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass meine/unsere Frage(n) in der Generaldebatte einzeln oder gemeinsam mit anderen Fragen unter Angabe meines/meiner/unsere/unsere Namens/Firma und meiner/unsere Stimmkartenummer vorlesen werden können und dies wie in der Einberufung und in der Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Versammlung gemäß § 3 Absatz 3 iVm § 2 Absatz 4 COVID-19-GesV (BGBl II 2020/140 idF BGBl II 2020/616) erläutert öffentlich im Internet übertragen wird.

Jeder Teilnehmer bzw jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, dass die E-Mail Adresse, von der eine Frage oder Wortmeldung übermittelt wird, ihm/ihr zuordenbar ist und von ihm/ihr benutzt werden darf, dh dass von dieser E-Mail Adresse keine nicht von ihm/ihr stammenden E-Mails mit Fragen oder Wortmeldungen für die Hauptversammlung übermittelt werden. Durch Übersendung dieses Wortmeldeformular wird bestätigt, dass die Frage oder Wortmeldung von dem oben genannten Aktionär oder Aktionärin stammt.

Tagesordnungspunkt	Frage (bitte möglichst präzise angeben)

Bitte per E-Mail an die E-Mail Adresse [fragen.uniqa@hauptversammlung.at](mailto:fragen.uniqa@hauptversammlung.at) senden – bei Wortmeldung vor der Hauptversammlung bis **spätestens Mittwoch, 26.05.2021, 16.00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit**.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitte *Wortmeldungen; Frage- und Auskunftsrecht der Aktionäre und Aktionärinnen* und *Ablauf der virtuellen Versammlung* der Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Versammlung gemäß § 3 Absatz 3 iVm § 2 Absatz 4 COVID-19-GesV (BGBl II 2020/140 idF BGBl II 2020/616), bereitgestellt auf der Internetseite von UNIQA Insurance Group AG ([www.uniqagroup.com](http://www.uniqagroup.com)) unter Investor Relations/Hauptversammlung.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
 [Ort] [Datum]

\_\_\_\_\_  
 [Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung / Namen/Firma des Erklärenden]

ABSCHLUSS DER ERKLÄRUNG